



**Antrag**

Fraktion der SPD, Linksfraktion

Ursprung:  
Antrag, Fraktion der SPD, Linksfraktion  
Mitzeichnungen: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:  
28.11.2018 BVV

BVV/020/VIII

**Betreff: Keine überörtliche Straßenverbindung durch die Erholungsanlage Blankenburg und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für eine Straßenbahnstrecke zum Bahnhof Blankenburg**

**Die BVV möge beschließen:**

Die Nutzung von Flächen der Erholungsanlage für den Neubau von Wohnungen oder (überörtlichen) Straßenverbindungen lehnt die BVV Pankow unverändert ab.

Gegebenenfalls notwendige Flächeninanspruchnahmen für die Führung einer Straßenbahnstrecke vom Neubaugebiet Blankenburger Süden zum Bahnhof Blankenburg sind auf das aller notwendigste und damit ein Minimum zu reduzieren. Auf eine nicht erforderliche und platzfressende Wendeschleife östlich des Bahnhofs Blankenburg ist zu verzichten. Zielführend ist der Bau einer Verbindungsstrecke zum Bestandsnetz der Linie 50 in Französisch Buchholz.

Ein gegebenenfalls erforderlicher Straßenbahnbetriebshof ist im Bereich des dafür gut geeigneten Gewerbegebiets Heinersdorf anzusiedeln. Eine Ansiedlung des neuen Betriebshofs im Bereich der Erholungsanlage oder zwischen Autobahn und Eisenbahnstrecke wird von der BVV abgelehnt.

Berlin, den 20.11.2018

Einreicher: Fraktion der SPD, Linksfraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
SPD-Fraktion, BV Roland Schröder  
Linksfraktion, BV Wolfram Kempe, BV Matthias Zarbock  
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: BV Dr. Cordelia Koch, BV Dr. Oliver Jütting

Begründung siehe Rückseite

**Abstimmungsergebnis:**

- beschlossen
- beschlossen mit Änderung
- abgelehnt
- zurückgezogen

**Abstimmungsverhalten:**

- einstimmig
- mehrheitlich
- 33** Ja-Stimmen
- 3** Gegenstimmen
- 8** Enthaltungen

federführend

überwiesen in den Ausschuss für  
mitberatend in den Ausschuss für  
sowie in den Ausschuss für

**Begründung:**

Um die bereits vorhandene Verunsicherung in der Erholungsanlage Blankenburg zu reduzieren stellt die BVV nochmals ihre Position klar, dass die Anlage nicht für die Entwicklung neuer Wohnbaustandorte oder für Straßenverbindungen herangezogen werden soll.

Zugleich sollen auch die Eingriffe, die möglicherweise durch eine Straßenbahnstrecke verursacht werden können, auf ein Minimum begrenzt werden. Dafür ist eine optimale Streckenführung zu finden. Da die BVG ihren Fahrzeugpark immer weiter auf Zweirichtungsfahrzeuge umstellt, ist die Errichtung einer Wendeschleife nicht erforderlich. Insbesondere auch, da schon heute ausschließlich Zweirichtungsfahrzeuge auf der später zu verlängernden Straßenbahnlinie M 2 zum Einsatz kommen. Sinnvoller ist es, die offenkundige Netzlücke in Richtung Französisch-Buchholz zu schließen. Dadurch entstehen neue Fahrmöglichkeiten für die NutzerInnen des ÖPNV und auch kürzere Betriebsfahrten.

Der in Rede stehende Straßenbahnbetriebshof ist aufgrund der höheren Lagegunst ohnehin im dafür gut geeigneten Gewerbegebiet Heinersdorf vorzusehen. Dadurch befindet dieser sich auch näher an der künftigen Tangentialstrecke Pankow – Heinersdorf – Weißensee.